

GROSSER RAT

GR.13.199-1

VORSTOSS

Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 17. September 2013 betreffend fristlose Entlassung eines Professors der Fachhochschule Nordwestschweiz

Text und Begründung:

Am 12. September 2013 wurde die Öffentlichkeit via Medien über die fristlose Entlassung eines Institutsleiters der Fachhochschule Nordwestschweiz informiert. Diese Information erfolgte knapp 10 Tage nach der Genehmigung des Jahresberichts 2012 der FHNW durch den Grossen Rat, anlässlich welcher das Bildungsinstitut mannigfaches Lob entgegennehmen durfte.

Die Entlassung erfolgte, wenn auch fristlos, so doch in gegenseitiger Einstimmigkeit, wie den Berichten zu entnehmen war. So akzeptiert der Professor die drastische Massnahme seiner Vorgesetzten, und er gibt ein gewisses Fehlverhalten zu.

Seitens der FHNW wurde, soweit ersichtlich, transparent informiert. Dennoch drängen sich aus unserer Sicht einige Fragen auf:

1. Wie hoch ist in diesem Zusammenhang der Schaden, den die Fachhochschule Nordwestschweiz erlitten hat (die Rede ist von einer "signifikanten Budgetabweichung")?
2. Wie kommt es dazu, dass ein Professor intern abgelehnte Projekte in der Folge extern aus-schreibt?
3. In welcher Form kann der Regierungsrat im vierkantonalen Bildungsinstitut seinen Einfluss geltend machen, dass
 - a) untersucht wird, ob allenfalls weitere Angestellte der FHNW ihre Kompetenzen in ähnlicher Weise überschreiten bzw. überschritten haben?
 - b) zukünftig die Unterschriftenregelung sowie weitere Normen an der FHNW in einer Weise festgelegt werden, dass solche Vorkommnisse nicht mehr auftreten können?
4. Wird der unter 3. beschriebene Einfluss vom Regierungsrat auch uneingeschränkt wahrgenommen werden?

Ist der Regierungsrat bereit, den Grossen Rat bzw. dessen zuständige Kommission über die Ergebnisse der oben genannten Untersuchungen zu informieren?